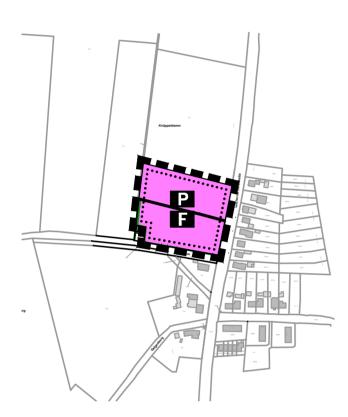
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt

- nördlich Steinmoor / westlich Lutzhorner Landstraße -

Planzeichnung

Maßstab 1:5000



Änderungen oder Ergänzungen zu denen Stellungnahmen abgegeben werden dürfen:

- Neuaufnahme der Polizei

Zeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)



Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr



Fläche für den Gemeinhedarf - Polizei

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der F-Planänderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte von bis durch eine öffentliche Auslegung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom bis
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom bis ... gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am Barmstedt,

Die Bürgermeisterin

